

1. Meisterpflicht: Welche Gewerke brauchen einen Meister?

In Deutschland gibt es 53 zulassungspflichtige Handwerke (Anlage A der Handwerksordnung), die einen Meisterbrief oder eine vergleichbare Qualifikation erfordern. Ohne Meister oder gleichwertige Qualifikation dürfen Sie sich in diesen Berufen nicht selbstständig machen.

Meisterpflicht (Anlage A HwO) — Auszug

- Maurer, Betonbauer, Zimmerer
- Dachdecker, Straßenbauer
- Installateur/Heizungsbauer (SHK)
- Elektrotechniker, Elektromaschinenbauer
- Tischler, Maler/Lackierer, Stuckateure
- Klempner, Kälteanlagenbauer
- Fliesen-/Platten-/Mosaikleger
- Schornsteinfeger, Metallbauer
- Friseure, Augenoptiker, Hörakustiker

Meisterfrei (Anlage B1 HwO) — Auszug

- Gebäudereiniger, Glasreiniger
- Raumausstatter, Parkettleger
- Bodenleger, Holz- und Bautenschützer
- Kosmetiker, Fotografen
- Uhrmacher, Graveure
- Textilreiniger, Änderungsschneider

Vollständige Liste: hwk.de oder § 18 HwO

Ausnahme „Altgesellenregelung“ (§ 7b HwO): Ohne Meisterbrief können Sie sich unter bestimmten Bedingungen in meisterpflichtigen Gewerken selbstständig machen: mindestens 6 Jahre Berufserfahrung, davon 4 Jahre in leitender Stellung. Antrag bei der zuständigen Handwerkskammer.

2. Handwerkskammer: Eintragung

Jeder Handwerksbetrieb muss bei der zuständigen Handwerkskammer (HWK) eingetragen werden — entweder in die Handwerksrolle (Anlage A) oder in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe.

- **Eintragungsgebühr:** ca. 120–200 € (je nach HWK)
- **Jahresbeitrag:** ca. 150–300 € Grundbeitrag (je nach Umsatz und HWK) + Zusatzbeitrag nach Ertrag
- **Ablauf:** Antrag mit Meisterbrief/Qualifikationsnachweis, Personalausweis, ggf. Gewerbeanmeldung → Prüfung → Eintragung innerhalb ca. 2–4 Wochen

3. Rechtsform: Welche passt zu mir?

Rechtsform	Vorteile	Nachteile	Geeignet für
Einzelunternehmen	Einfachste Gründung, keine Mindesteinlage, volle Kontrolle, geringe Kosten	Persönliche Haftung mit Privatvermögen, begrenzte Kreditwürdigkeit	Einmann-Betrieb, Nebenerwerb, Start-Phase. Die häufigste Rechtsform im Handwerk.
GbR	Einfache Gründung, kein Mindestkapital, flexible Gestaltung	Alle Gesellschafter haften persönlich und gesamtschuldnerisch	Zwei Handwerker gründen gemeinsam (z. B. Meister + Meister).
GmbH	Haftung begrenzt auf Stammkapital, hohe Seriosität, Steuervorteile ab ca. 60.000 € Gewinn	25.000 € Stammkapital, Buchführungspflicht, Gründungskosten ca. 1.000–2.000 € (Notar, HR)	Betrieb mit mehreren Mitarbeitern, hohem Haftungsrisiko, Wachstumspläne.
UG (haftungsbeschränkt)	Haftungsbeschränkung ab 1 € Stammkapital	25 % des Gewinns müssen in Rücklage bis 25.000 € erreicht sind, wirkt weniger seriös	Gründung mit wenig Kapital, Vorstufe zur GmbH.
GmbH & Co. KG	Haftungsbeschränkung + steuerliche Flexibilität	Komplex, höhere Gründungs- und Verwaltungskosten	Größere Betriebe, Familienunternehmen.

Empfehlung für Gründer: Starten Sie als Einzelunternehmen — schnell, günstig, unkompliziert. Wenn der Betrieb wächst und das Haftungsrisiko steigt, können Sie jederzeit in eine GmbH umwandeln.

4. Versicherungen: Was brauchen Sie?

Versicherung	Pflicht?	Erklärung	Kosten (ca.)
Betriebshaftpflicht	Dringend	Deckt Personen-, Sach- und Vermögensschäden bei Dritten. Für Handwerker unverzichtbar (Wasserschaden beim Kunden, Gerüst fällt auf Auto).	300–1.500 €/Jahr
BG Bau (Unfallversicherung)	Pflicht	Gesetzliche Unfallversicherung. Anmeldung bei der BG Bau innerhalb einer Woche nach Betriebsgründung. Beitrag nach Gefahrtarif und Lohnsumme.	nach Lohnsumme
Berufshaftpflicht	Empfohlen	Für planende Gewerke (Architekten, Ingenieure). Im Handwerk meist durch Betriebshaftpflicht abgedeckt.	500–2.000 €/Jahr
Betriebsinhaltsversicherung	Empfohlen	Schützt Werkzeug, Maschinen, Material gegen Feuer, Einbruch, Wasser, Sturm.	200–800 €/Jahr
Kfz-Versicherung (Firmenfahrzeug)	Pflicht	Mindestens Haftpflicht. Kasko empfohlen bei neueren Fahrzeugen.	nach Fahrzeug
Rechtsschutzversicherung	Empfohlen	Für Streitigkeiten mit Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern. Betrieblicher Rechtsschutz.	300–600 €/Jahr
Krankenversicherung (Inhaber)	Pflicht	Als Selbstständiger: private oder freiwillig gesetzliche KV. Entscheidung gut überlegen!	300–800 €/Monat

5. Finanzierung: Woher kommt das Geld?

Förderprogramme

- **KfW-Gründerkredit (ERP)**: Bis 125.000 €, günstiger Zinssatz, tilgungsfrei möglich. Antrag über Hausbank.
- **Meistergründungsprämie**: Je nach Bundesland 5.000–15.000 € Zuschuss bei Gründung mit Meisterbrief. Nicht rückzahlbar!
- **Bürgschaftsbank**: Übernimmt bis 80 % Bürgschaft bei fehlendem Eigenkapital. Ermöglicht Bankkredit ohne Sicherheiten.
- **Gründungszuschuss (Arbeitsagentur)**: Bei Gründung aus der Arbeitslosigkeit. 6 Monate ALG + 300 € Zuschuss.
- **BAFA-Beratungsförderung**: Bis 80 % Zuschuss für Gründungsberatung (max. 4.000 € in neuen Bundesländern).

Weitere Finanzierungswege

- **Eigenkapital**: Empfohlen: mindestens 15–20 % der Gesamtinvestition
- **Bankkredit**: Mit Businessplan und Sicherheiten bei der Hausbank
- **Leasing**: Für Fahrzeuge, Maschinen — schont die Liquidität
- **Mikrokredit**: Bis 25.000 € ohne Sicherheiten (z. B. über die Mikrokreditfonds Deutschland GmbH)
- **Betriebsübernahme**: Statt Neugründung bestehenden Betrieb übernehmen — Kundenstamm, Mitarbeiter, Werkzeug inklusive. Nachfolgebörsen: nexit-change.org

Businessplan ist Pflicht: Ohne Businessplan gibt es keinen Bankkredit und keine Förderung. Inhalte: Geschäftsidee, Marktanalyse, Umsatzplanung, Kostenplan, Finanzierungsbedarf. Ihre HWK oder IHK bieten kostenlose Gründungsberatung und Businessplan-Vorlagen an.

6. Checkliste: 20 Schritte von der Idee bis zum ersten Auftrag

- 1 Qualifikation prüfen — Meisterbrief vorhanden? Altgesellenregelung möglich? Meisterfreies Gewerk?
- 2 Businessplan schreiben — Geschäftsidee, Zielgruppe, Umsatzprognose, Kostenplan, Finanzierungsbedarf
- 3 Gründungsberatung nutzen — HWK, IHK, Gründerzentren bieten kostenlose Beratung an
- 4 Rechtsform wählen — Einzelunternehmen, GbR, GmbH, UG? (siehe Vergleich oben)
- 5 Finanzierung sichern — KfW-Kredit, Meistergründungsprämie, Bankkredit, Bürgschaft beantragen
- 6 Handwerkskammer — Eintragung in die Handwerksrolle / Gewerbeverzeichnis
- 7 Gewerbeanmeldung — Beim Gewerbeamt Ihrer Gemeinde (Kosten: ca. 20–65 €)
- 8 Finanzamt — Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ausfüllen (Elster), Steuernummer erhalten
- 9 BG Bau — Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft (Pflicht! Innerhalb 1 Woche nach Gründung)
- 10 Versicherungen abschließen — Betriebshaftpflicht, Kfz, Betriebsinhaltsversicherung, Krankenversicherung
- 11 Geschäftskonto eröffnen — Trennung von privat und geschäftlich (bei GmbH Pflicht)
- 12 Handelsregister — Nur bei GmbH/UG: Notarielle Beurkundung + Eintragung (ca. 1.000–2.000 €)
- 13 Steuerberater beauftragen — Buchhaltung, Lohn, Steuererklärung. Tipp: Auf Handwerk spezialisiert wählen
- 14 Betriebsausstattung beschaffen — Werkzeug, Maschinen, Fahrzeug, Büroausstattung, Software
- 15 Firmenidentität schaffen — Logo, Visitenkarten, Briefpapier, Fahrzeugbeschriftung, Arbeitskleidung
- 16 Website erstellen — Impressum + Datenschutzerklärung nicht vergessen! Google My Business eintragen
- 17 Handwerkssoftware einrichten — Zeiterfassung (ab 2026 Pflicht!), Rechnungen, Angebote, DATEV
- 18 DSGVO umsetzen — Datenschutzerklärung, Verarbeitungsverzeichnis, AVVs (siehe DSGVO-Paket)
- 19 Kundenakquise starten — Netzwerk, Empfehlungen, Innungen, Handwerkerportale, Social Media
- 20 Erster Auftrag! — Angebot schreiben, Auftrag bestätigen, Rechnung stellen, Steuern zahlen

Tipp: Planen Sie 3–6 Monate Vorlaufzeit von der Idee bis zur Gewerbeanmeldung ein. Und legen Sie genug Rücklagen für die ersten 6 Monate an — die Auftragslage braucht Zeit zum Aufbau. Rechnen Sie mit Anlaufkosten von 10.000–50.000 € (je nach Gewerk und Ausstattung).